



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum **20** Juli 2012
Seite 1 von 3

An die
Regionalagenturen,
Jobcenter und
Kreise und kreisfreien Städte in NRW

Aktenzeichen II B 1 - 3024.20
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich an die
Bezirksregierungen
über II 1 - Außenstelle Münster
die G.I.B.
die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit
die kommunalen Spitzenverbände

Svenja Marzynski
Telefon 0211 855-3197
Telefax 0211 855-3537
Sven-
ja.Marzynski@mais.nrw.de

Förderung von Modellprojekten öffentlich geförderter Beschäftigung in NRW

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen im Rahmen einer Interessensbe-
kundung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung NRW hat sich für öffentlich geförderte Beschäftigung ausgesprochen, um langzeitarbeitslosen Menschen entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen die Teilhabe im Erwerbsleben zu ermöglichen.

Im Rahmen von Modellprojekten sollen neue Ansätze zur langfristigen bzw. dauerhaften Integration besonders benachteiligter Zielgruppen erprobt, ein Beitrag zur Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Landesarbeitspolitik geleistet und Grundlagen für eine künftige Instrumentenreform auf Bundesebene geschaffen werden.

Mit den Modellprojekten will die Landesregierung NRW praktisch nachweisen, „dass Arbeit statt Arbeitslosigkeit sowohl erfolgreich machbar als auch finanzierbar ist, wenn passive Transferleistungen in aktive und individuell angepasste Förderwege umgewandelt werden.“

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725

Das Förderangebot ist eingebettet in den Zielvereinbarungsprozess im SGB II mit den Kommunen und Agenturen für Arbeit. Voraussetzung für eine Förderung ist die aktive finanzielle und inhaltliche Mitwirkung der Jobcenter und Kommunen vor Ort.

Zielsetzung und inhaltliche Ausrichtung sind mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden erörtert worden und werden von dort unterstützt.

Wir bitten Sie, das Vorgehen im Zusammenhang mit diesem Förderverfahren von Anbeginn an eng mit den Jobcentern Ihrer Region abzustimmen.

Den Regionalagenturen kommt damit im Verfahren der Interessensbekundung eine zentrale Rolle zu, um das Förderangebot in der Region bekannt zu machen, die zielgerichtete Zusammenarbeit vor Ort zu forcieren und die Inanspruchnahme des Förderangebotes zu koordinieren und zu gestalten. Die G.I.B. bietet an, die Regionen in dieser Phase aktiv zu unterstützen.

Es werden zunächst nur Vorhaben von öffentlichen und gemeinnützigen Trägern gefördert, die einen Anteil an den Lohnkosten leisten können.

Das Land beteiligt sich in der Regel mit bis zu 50 % an den Gesamtkosten. Eine Förderung des Minderleistungsausgleichs während der maximalen Projektlaufzeit von 24 Monaten von Seiten des Landes ist ausgeschlossen.

In Einzelfällen werden die derzeit gesetzlich möglichen Minderleistungsausgleichförderungen trotz intensiver begleitender Aktivitäten in den Modellprojekten für den einzelnen Leistungsberechtigten nicht ausreichen. Sollte für den Leistungsberechtigten jedoch eine mittelfristig positive Prognose getroffen werden können, beabsichtigt das Land NRW eine befristete Verlängerung des Lohnkostenzuschusses im Zuge der neuen ESF-Förderphase für begründete Einzelfälle zu prüfen.

Die vollständigen Unterlagen zur Interessensbekundungen sind

Seite 3 von 3

bis zum 20. September 2012

durch die Regionalagenturen bei der G.I.B. einzureichen.

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt im MAIS NRW im Rahmen der AG-Einzelprojekte. Die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit wird in das Gremium einbezogen.

Nach der Bewilligung der Modellprojekte ist ein Förderbeginn voraussichtlich ab Januar 2013 möglich.

Für das Jahr 2013 wird, abhängig von der Resonanz im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens, die Förderung weiterer Modellprojekte öffentlich geförderter Beschäftigung auf der Basis einer Richtlinie vorbereitet. Über das weitere Verfahren in diesem Zusammenhang werden wir Sie im vierten Quartal 2012 informieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Molitor (0211/855 - 3614) und Frau Marzynski (0211/855 - 3197) bzw. Herrn Golding (02041/767-243) von der G.I.B.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Roland Matzdorf